

Pressemitteilung

Kein Perpetuum Mobile in der Dauerförderung der Erneuerbaren Energien oder marktliche Modelle statt Dauerförderung Erneuerbarer

Berlin, den 29. Oktober 2020 – An diesem Freitag diskutiert der Deutsche Bundestag das Gesetzgebungsverfahren zum EEG 2021 in 1. Lesung. Im Vordergrund steht die Frage nach der Weiterförderung von EEG-Anlagen, die bereits regulär 20 Jahre gefördert worden sind – sogenannten ausgeförderten Anlagen. Der Deutsche Verband der Energiehändler EFET Deutschland sieht dieses Ansinnen kritisch. „Die Anlagenbetreiber hatten angesichts des klaren Zeithorizonts von 20-jähriger Förderung ausreichend Zeit, sich auf das Ende der Förderung einzustellen. Zugleich gibt es innovative und wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle, die einen marktlichen Weiterbetrieb sicherstellen. Diese dürfen nicht abgewürgt werden“, so **Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland**.

Die Nutzung von Power Purchase Agreements auf Basis des EFET-Standardvertrags CPPA ist nur ein erfolgreiches Beispiel, das in anderen europäischen Ländern schon längst Schule gemacht hat. „Deutschland sollte hier keinen Sonderweg einschlagen. Die Politik hat seit Jahren ausdrücklich eine vollständige Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren gefordert! Nun ist die Chance, diesen Weg auch zu gehen.“, kritisiert Lempp.

Fraglich ist auch, ob solch eine Weiterförderung überhaupt europarechtlich zulässig wäre. Die EU-Beihilfe-Leitlinien sehen vor, dass eine Förderung nur bis zur vollständigen Abschreibung der Anlagen gewährt werden darf.

Die zusätzliche Unterstützung, die zur Debatte steht, wird gerade von den Endverbrauchern bezahlt, die von Covid-19 betroffen sind. Die Verlagerung auf diese ist nicht sachgerecht. Zudem haben sich die Spotmarktpreise bereits wieder erholt und das Vor-Covid-19-Niveau erreicht.

Im Übrigen ist nicht nachvollziehbar, warum die Weiterförderung in der Form der Einspeisevergütung durch die Netzbetreiber erfolgen soll. Die Direktvermarktung ist das etablierte Vermarktungssystem und muss es auch für ausgeförderte Anlagen bleiben. „In der Direktvermarktung befinden sich bereits 95 % der installierten Windleistung und rund 25 % der installierten PV-Leistung. Wo ist der Vorteil für den Markt, das EEG-Konto und den Betreiber, die Anlagen wieder über den Netzbetreiber vermarkten zu lassen? Warum soll die Uhr um ein Jahrzehnt zurückgedreht werden? Wir brauchen keine Zeitumstellung bei der Erneuerbaren-Förderung, sondern einen marktlichen Blick in die Zukunft.“, so Lempp abschließend.

Für weitere Informationen stehen wir gerne unter +49 30 2655 7824 oder de@efet.org zur Verfügung.